

**Zertifikatsordnung für das Programm
„Länderkompetenz Ukraine und Belarus.
Sprachliche und kulturelle Perspektiven“
an der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 21.07.2025

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 12.02.2025 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69 - VORIS 22210 -), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), folgende Zertifikatsordnung für das Programm „Länderkompetenz Ukraine und Belarus. Sprachliche und kulturelle Perspektiven“ beschlossen. Sie wurde gemäß den §§ 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 S. 3 NHG vom Präsidium am 15.07.2025 genehmigt.

§ 1

Ziele und Adressat*innen des Programms

Das Zertifikatsprogramm „Länderkompetenz Ukraine und Belarus. Sprachliche und kulturelle Perspektiven“ bietet Studierenden aller Fächer sowie Gasthörernden eine wissenschaftlich geleitete Auseinandersetzung mit den Sprachen und Kulturen der Ukraine und von Belarus in ihren komplexen historischen arealen und imperialen Verflechtungen.

Die Teilnehmer*innen erwerben in dem Programm sprachliche und (inter)kulturelle Kompetenzen, mit denen sie sich für spätere Tätigkeiten im Bereich der Kulturwissenschaften, in wissenschaftsnahen Feldern (Stiftungen, Medien, NGOs u.a.) sowie im Bildungs- und/oder Sozialbereich profilieren: Nach erfolgreichem Abschluss des Programms verfügen sie über grundlegende länderbezogene Sprach- und Kulturkompetenzen, die sie befähigen, die gegenwärtigen Prozesse in den Gesellschaften in der Ukraine und in Belarus und deren Bezüge innerhalb Europas einordnen und im jeweiligen Tätigkeitsfeld thematisieren bzw. berücksichtigen zu können.

§ 2

Dauer und Umfang des Programms

Das Programm wird studienbegleitend absolviert. Es ist auf die Dauer von zwei Semestern angelegt, in denen 24 Kreditpunkte für den Erwerb des Zertifikats nachgewiesen werden müssen. Es kann im Bachelor- und im Masterstudium absolviert werden.

§ 3

Anmeldung zum Programm

Die Anmeldung für das Zertifikatsprogramm erfolgt schriftlich bei der für die Programmkoordination verantwortlichen Person.

§ 4

Formen und Inhalte der Module

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
SKU 1: Sprachkompetenz Ukrainisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	Portfolio (2-8 Leistungen)
SKB 1: Sprachkompetenz Belarusisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	Portfolio (2-8 Leistungen)
KKUB 1: Kulturkompetenz Ukraine und Belarus 1	Pflicht	1 UE 1 VL inkl. Tut.	6	Portfolio (2-8 Leistungen)

SKU 2: Sprachkompetenz Ukrainisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	Portfolio (2-8 Leistungen)
SKB 2: Sprachkompetenz Belarusisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	Portfolio (2-8 Leistungen)
KKUB 2: Kulturkompetenz Ukraine und Belarus 2	Pflicht	1 WS 1 VL inkl. Tut.	6	Portfolio (2-8 Leistungen)

(1) Angeboten werden folgende Module:

- Die Module SKU 1 „Sprachkompetenz Ukrainisch 1“ und SKB 1 „Sprachkompetenz Belarusisch 1“ sind einsemestrige Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 KP (zwei Übungen, 4 SWS), von denen eines zu belegen ist. Sie vermitteln grundlegende Sprachkompetenzen in der gewählten Sprache auf dem Niveau A1 des europäischen Referenzrahmens.
- Die Module SKU 2 „Sprachkompetenz Ukrainisch 2“ und SKB 2 „Sprachkompetenz Belarusisch 2“ sind ebenfalls einsemestrige Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 KP (zwei Übungen, 4 SWS), die auf dem jeweils zuvor belegten Modul aufbauen. Sie vermitteln grundlegende Sprachkompetenzen in der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des europäischen Referenzrahmens. In der Regel ist vorgesehen, dass das Modul in der bereits belegten Sprache Ukrainisch oder Belarussisch belegt wird. Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SKU/SKB 1.

Im Bereich der Sprachpraxismodule ist also eine individuelle Profilierung auf Ukrainisch bzw. Belarusisch vorgesehen.

- Das Modul KKUB 1 „Kulturkompetenz Ukraine und Belarus 1“ ist ein Pflichtmodul im Umfang von 6 KP, das aus einer Übung (2 SWS) und einer Vorlesung (1 SWS) besteht. Die Übung „Ukraine und Belarus: Basiswissen Kultur“ vermittelt in einer Reihe von Themenblöcken, die aus literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Perspektive beleuchtet werden, Basiskenntnisse der Verfasstheit der ukrainischen und belarussischen Räume und Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart und befähigt damit zur Einordnung aktueller Ereignisse und Entwicklungen. Exemplarische Themenblöcke sind: Zuordnungs-/Verortungsfragen; Ethnonyme und Benennungen; Proteste und Aufstände; Zentren und Peripherien; Autostereotypen; Traumata. Die Vorlesung „Ukraine und Belarus interdisziplinär: Schlaglichter auf die aktuelle Forschung 1“ *bietet* über thematisch einschlägige Gastvorträge aus verschiedenen Disziplinen inkl. tutoriumsgestützten Selbststudienanteils komplementär zur Übung exemplarisch Einblicke in aktuelle Ukraine- und Belarus-bezogene geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Forschung. Sie befähigt damit zur vertieften Einordnung aktueller Ereignisse und Entwicklungen und zur Entwicklung eigener Fragestellungen.
- Das Modul KKUB 2 „Kulturkompetenz Ukraine und Belarus 2“ ist ein Pflichtmodul im Umfang von 6 KP. Es besteht aus einem Workshop (1 SWS) und einer Vorlesung (1 SWS) und bietet die Möglichkeit der individuellen arealen und disziplinären Profilierung. Der als Blockveranstaltung konzipierte Workshop „Ukraine und Belarus: Praktische Kulturkompetenzen“ bietet eine an den Interessen der Studierenden orientierte Vertiefungsmöglichkeit einzelner Themen und Fragestellungen, die in je nach Interessenslage eher forschungs- oder eher anwendungs-/berufsbezogene angeleitete Projektarbeiten der Studierenden überführt wird. Die Vorlesung „Ukraine und Belarus interdisziplinär: Schlaglichter auf die aktuelle Forschung 2“ *bietet* über thematisch einschlägige Gastvorträge aus verschiedenen Disziplinen inkl. tutoriumsgestützten Selbststudienanteils exemplarische Einblicke in aktuelle Ukraine- und Belarus-bezogene geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Forschung und erweitert damit die im KKUB 1 vermittelten (inter-)disziplinären Perspektiven. Sie befähigt damit zur breiteren vertieften Einordnung aktueller Ereignisse und Entwicklungen und zur Entwicklung eigener Fragestellungen vor einem breiteren interdisziplinären Hintergrund.

(2) Bei allen Modulen handelt es sich um einsemestrige Module, wobei das prinzipiell auf zwei Semester angelegte Zertifikatsprogramm auch auf bis zu vier Semester gestreckt werden kann (z.B. durch sukzessive Belegung der Module).

(3) Mit der Ankündigung des Lehrangebots werden für jedes Modul Modulbeschreibungen bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen werden die formalen und inhaltlichen Festlegungen für die Module und Prüfungen getroffen sowie die Modulverantwortlichen benannt.

§ 5

Leistungsnachweise

(1) Angemeldete Teilnehmer*innen des Programms erwerben nach erfolgreichem Abschluss jedes Moduls Leistungsnachweise, die auf Antrag der Studierenden benotet werden können. Die Leistungsnachweise werden von den für die Module bzw. für das Programm fachlich zuständigen Lehrenden abgenommen und testiert (Muster siehe Anlage).

(2) Anerkennungen von an der Universität Oldenburg oder an anderen Universitäten erbrachten Prüfungsleistungen sind möglich, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulstudiengängen erworben worden sind, können angerechnet werden, sofern sie hinreichend nachgewiesen werden und nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind zu den Kompetenzzielen der Studienmodule, auf die sie angerechnet werden sollen. Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet die für die Programmkoordination verantwortliche Person.

§ 6

Abschluss des Programms und Zertifizierung

Sind alle erforderlichen Leistungsnachweise erworben, werden diese der für die Programmkoordination verantwortlichen Person vorgelegt, die auf dieser Grundlage die Zertifizierung der erfolgreichen Teilnahme am Programm veranlasst (Muster s. Anlage).

§ 7

Inkrafttreten

Diese Zertifikatsordnung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Oldenburg in Kraft.

Anlagen

Anlage 1 Leistungsnachweis (Muster)

Anlage 2 Zertifikat (Muster)

Anlage 1 – Leistungsnachweis (Muster)

**Zertifikatsprogramm
„Länderkompetenz Ukraine und Belarus.
Sprachliche und kulturelle Perspektiven“**

Bescheinigung über einen Leistungsnachweis

Name

Matr. Nr.

hat die erfolgreiche Teilnahme am Modul (Zutreffendes bitte markieren):

- SKU 1: Sprachkompetenz Ukrainisch 1
- SKB 1: Sprachkompetenz Belarussisch 1
- KKUB 1: Kulturkompetenz Ukraine und Belarus 1
- SKU 2: Sprachkompetenz Ukrainisch 2
- SKB 2: Sprachkompetenz Belarussisch 2
- KKUB 2: Kulturkompetenz Ukraine und Belarus 2

nachgewiesen.

Note: [optional]

Ort, Datum Stempel / Unterschrift

Anlage 2 – Zertifikat (Muster)



Fakultät III
Sprach- und Kulturwissenschaften

Zertifikat

Vorname Nachname

geboren am ...

hat das Programm

Länderkompetenz Ukraine und Belarus.
Sprachliche und kulturelle Perspektiven

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

am

mit der Note ... [optional]

erfolgreich abgeschlossen.

Das Programm vermittelt je nach individuell angewählter Sprache am Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens orientierte Sprachkompetenzen des Ukrainischen oder des Belarusischen sowie grundlegende auf die Ukraine und Belarus bezogene Kulturkompetenzen, die historische Kenntnisse einschließen. Es befähigt dazu, aktuelle Prozesse in den Gesellschaften in der Ukraine und in Belarus sowie deren Bezüge innerhalb Europas einordnen und in verschiedenen Tätigkeitsfeldern thematisieren und berücksichtigen zu können.

Module

Xxx

Xxx

Kreditpunkte

xxx

xxx

Oldenburg, den

Institutsstempel

Der/die Institutsleiter/in

Der/die Programm-
verantwortliche